



## Blick über den Zaun Förderabwicklung in Südtirol LE 07 13

Dr. Andreas Kompatscher



## Rechtliche Grundlagen

- Verordnung (EU) 1698/2005 vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums
- Verordnung (EU) 1974/2006 vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Förderung der ländlichen Entwicklung in geltender Fassung
- Allgemeine Leitlinien der EU zur Ländlichen Entwicklung
- Gesamtstaatlicher Strategieplan, genehmigt in der Staat-Regionen-Konferenz vom 31. Oktober 2006

## Genehmigung des Programmes

- Behandlung im Ausschuss für ländliche Entwicklung als eines der ersten Programme Italiens im Juli 2007
- Entscheidung der Kommission C(2007) 4153 vom 12.09.2007
- Genehmigung durch Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 3241 vom 01.10.2007
- Neben dem Südtiroler Programm wurden nur weitere 11 der 21 Programme innerhalb 2007 genehmigt

## Programmierung der ländlichen Entwicklung Italien

- Kein nationales Programm, sondern 21 regionale Programme
- Ein nationaler Strategieplan fasst die 21 regionalen Programme zu einem staatlichen Rahmenprogramm zusammen
  - Vorteile: größere Flexibilität in der Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen
  - Nachteile: 21 verschiedene Ansprechpartner für die EU-Kommission bei den Verhandlungen zur Genehmigung
  - kein Ausgleich an finanziellen Mitteln zwischen den Regionen möglich
  - 21 Begleit- und Monitoringsysteme auf regionaler Ebene

## Kompetenzverteilung - beteiligte Behörden in Südtirol

- MIPAAF: Ministerium für Landwirtschaft in Rom
- Ressort für Landwirtschaft, Tourismus, Grundbuch und Kataster und Abteilungen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung und Abt. Natur und Landschaft der LR
- Ämter der obgen. Abteilungen: Koordinierung des ELR von Seiten des Amtes für EU-Strukturfonds, Ämter für Viehzucht, Landwirtschaftsdienste, ländliches Bauwesen, Landmaschinen, Obst- und Weinbau, Bergwirtschaft und Landschaftsökologie
- AGEA: staatliche Zahlstelle in Rom
- OP - LZ => Landeszahlstelle: regionale von der EU anerkannte Zahlstelle (erstes Audit von Seiten der EU - Kommission im Oktober 2009)

## Schwerpunktsetzung in Italien insgesamt

	Minimum laut Verordnung	Durchschnitt PSN (Piano Strategico Nazionale)
Schwerpunkt I	10%	37,70%
Schwerpunkt II	25%	43,85%
Schwerpunkt III	10%	15,35%
Technische Hilfe		3,10%
Insgesamt		100%
Schwerpunkt LEADER	5%	7,97%

Programmi 2007-2013	Assegnazioni FEASR
1 Abruzzo	168.911.000
2 Prov. Aut. di Bolzano	137.575.000
3 Emilia-Romagna	411.251.000
4 Friuli Venezia Giulia	108.773.000
5 Lazio	288.384.000
6 Liguria	106.047.000
7 Lombardia	395.949.000
8 Marche	202.320.000
9 Piemonte	394.500.000
10 Toscana	369.210.000
11 Prov. Aut. di Trento	100.652.000
12 Umbria	334.430.000
13 Valle d'Aosta	52.221.000
14 Veneto	402.457.000
15 Molise	85.790.000
16 Sardegna	551.250.000
<b>Totale Competitività</b>	<b>4.109.720.000</b>
17 Basilicata	372.650.000
18 Calabria	623.341.000
19 Campania	1.082.349.000
20 Puglia	851.327.000
21 Sicilia	1.211.163.000
<b>Totale Convergenza</b>	<b>4.140.830.000</b>
<b>Totale PSR</b>	<b>8.250.550.000</b>
<b>Rete Rurale Nazionale</b>	<b>41.459.883</b>
<b>Totale ITALIA</b>	<b>8.292.009.883</b>

## Aufteilung des Budgets der ländlichen Entwicklung auf die einzelnen Regionen in Italien

Insgesamt stehen Südtirol für die Programmperiode 2007 - 2013 137,6 Mio Euro + 11,5 Mio Euro aus den Mitteln des Health Check als EU-Quote zur Verfügung

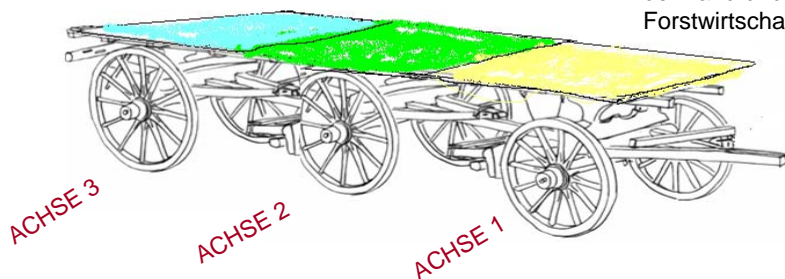
(euro)

## Prioritätsachsen bzw. Schwerpunkte

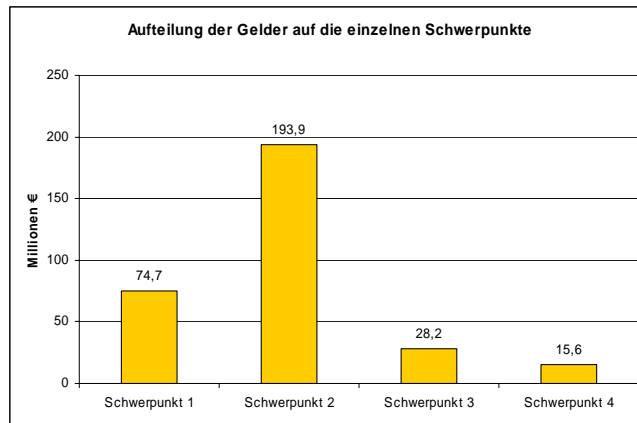
Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Verbesserung der **Umwelt** und der **Landschaft**

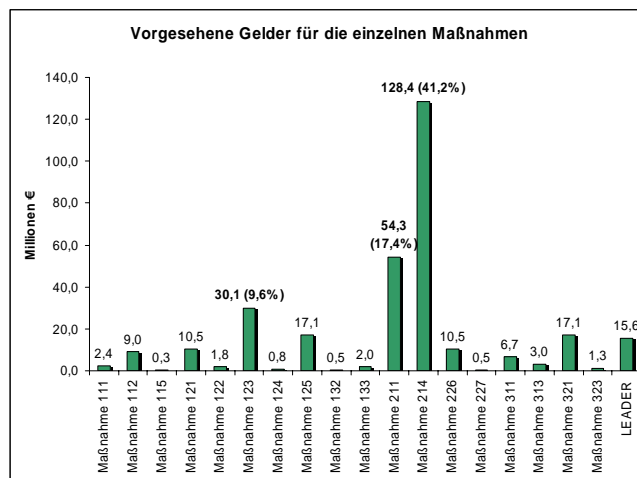
Verbesserung der **Wettbewerbsfähigkeit** der Land und Forstwirtschaft



## Budgetierung der einzelnen Schwerpunktachsen ausgedrückt als gesamter öffentlicher Beitrag Anteil EU - Quote 44%, Anteil Staatsquote 56%



## Budgetierung der einzelnen Maßnahmen



### Maßnahme 111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Personen die in der Landwirtschaft tätig sind

- **Verwaltungsbehörde:** Abteilung für Land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung
- **Budget:** 1 Mio.
- **Vorgesehene Themenbereiche**
  - Arbeitskreise zur Weiterbildung und Unterstützung der Betriebsführung
  - Ausbildung von Landwirten für Information und Beratung (Multiplikatoren)
  - Informationsoffensive Cross Compliance
  - Weiterbildungsmaßnahmen zu umweltgerechten Produktionsverfahren für den Spezialkulturenanbau
  - Berufliche Qualifizierung im Forstbereich

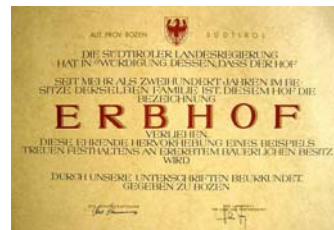


### Maßnahme 111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Personen die in der Landwirtschaft tätig sind

- **Themen der Arbeitskreise:** Ausbildung von Kräuterpädagogen; Projekt Bio-Beef; Ahrnthaler Graukäse, Trachtenschneiderei im Sarntal; Haflinger Pferdezucht; Qualitätsrindfleisch Wipptal
- **Ziele im Sonderkulturenanbau:** Wissensvermittlung, Vernetzung und Sensibilisierung der Produzenten, höhere Produktionsqualität und Nachhaltigkeit
- **Ziele der Multiplikatoren:** Unterstützung von Eigeninitiative auf den Höfen, Weitergabe von traditionellem und innovativem Wissen und Erhaltung der Biodiversität
- **Informationsoffensive CC:** Erarbeitung von Informationsbroschüren, Organisation von Tagungen, Kursen

## Maßnahme 112 - Förderung der Niederlassung von Junglandwirten

- Verwaltungsbehörde: Amt für bäuerliches Eigentum der Abt. LW
- Voraussetzungen: Alter unter 40 Jahre und Übernahme eines Betriebes mit mindestens 2 ha Acker oder Wiese oder 1 ha Obst- oder Weinbau (keine Mindestgröße für geschlossene Höfe)
- Gestaffelter Beitrag von 5.000 € bis 32.500 € je nach Betriebsgröße und Ausbildungsgrad des Betriebsleiters
- Verpflichtung zur Ausarbeitung eines Betriebsplanes



## Maßnahme 112 – Förderung der Niederlassung von Junglandwirten

- Der Antragsteller muss als Betriebsleiter eingetragen sein, den Betrieb für mindestens 10 Jahre selbst bewirtschaften (nur Einzelpersonen)
- Der Betriebsplan enthält eine IST - Zustandserhebung (Stärken-Schwächen-Analyse inkl. Betriebsspiegel) und steckt grob die Ziele des Hofübernehmers ab und wird nach 5 Jahren auf die Erreichung der Ziele hin überprüft
- Die Prämienhöhe ist gestaffelt nach Hofform (geschlossener, nicht geschlossener Hof), Betriebsgröße und Ausbildungsgrad des Übernehmers

## Maßnahme 112 – Förderung der Niederlassung von Junglandwirten

- Prämienhöhe: max. 32.500 €
  - Beispiel: Erwerb eines geschlossenen Hofes mit mindestens 6 ha Acker/Wiese:
    - A) Berufliche Qualifikation Landwirtschaftsschule oder höher: 30.000 € Prämie;
    - B) Junglandwirtekurs: 20.000 € Prämie;
    - C) 3-jährige Arbeitserfahrung in der Landwirtschaft: 17.500 € Prämie
  - + 2.500 € bei Inanspruchnahme einer 3-jährigen Betriebsberatung im Umfang von 70 Stunden

## Maßnahme 112 – Förderung der Niederlassung von Junglandwirten

- Zahlen und Fakten
  - Finanzielle Ausstattung der Maßnahme: 9 Mio. € Mitfinanzierungsquote und 30 Mio. € Top-Up
  - Ca. 13.300 geschlossene Höfe zu 80% in Einzelbesitz ergeben ca. 350 Hofübergaben pro Jahr
  - Beitragsvolumen: jährlich ca. 6 Mio. und 240 Ansuchen (zur Hälfte von der EU-mitfinanziert und zur anderen Hälfte mit Landesmitteln Top-Up
  - Durchschnittliche Prämienhöhe 22.000 €/Betrieb

## Maßnahme 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

- Ziel: Anpassungen im Bereich Hygiene und Wohlbefinden der Tiere, geeignete maschinelle Ausstattung, Einsparung von Kosten, Verbesserung der Qualität und insbesondere Steigerung der Wirtschaftlichkeit
- Unterstützte Vorhaben: Bau und Sanierung von Strukturen zur Aufzucht (Ställe, Melkstände usw.), Maschinenräume (nur für Vieh haltende Betriebe), fixe und mobile technische Einrichtungen und Maschinen und Räumlichkeiten zur Verarbeitung der landw. Produkte
- Voraussetzungen: Einhaltung der Viehbesatzgrenzen
- Höchstinvestitionssumme: 600.000 € pro Betrieb und Programmdauer



Seite 17

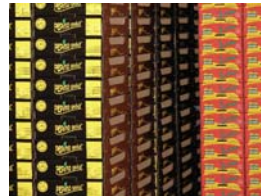
## Maßnahme 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

- Verwaltungsbehörde: Amt für ländliches Bauwesen in Zusammenarbeit mit den landw. Bezirksämtern
- Abgrenzung zu den staatlichen Förderungen: anhand der Betriebsgröße > 15 GVE
- Beitragsprozentsatz abhängig vom Erschwernisgrad des Betriebes => 40% bzw. 50% Beitragshöhe (60% HC)
- Erhöhung der Rentabilität: Vergleich der Kosten/Nutzenanalyse vor und nach der Investition
- Viehbesatzobergrenze: 2,5 GVE/ha
- Hauptsächlich Wirtschaftsgebäude/Ställe (Verhältnis Laufstall/Anbindestall 70/30)

Seite 18

## Maßnahme 123: Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

- Ziele: Optimierung der Prozesse zur Verarbeitung und Vermarktung, technologische Verbesserungen und Erneuerungen und Maßnahmen im Bereich Umweltanforderungen und Hygiene
- Finanzierung von Vorhaben in den Sektoren Obst, Obstverarbeitung, Wein, Milch und im Forstbereich
- Investitionen müssen die allgemeine Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des Betriebes verbessern



## Maßnahme 124

- Verwaltungsbehörde M 124, 133: Amt für Tierzucht
- Maßnahme 124 - Entwicklung von innovativen Produkten und Verfahren: erste Projektideen stammen aus den Leadergebieten
- z.B. Entwicklung einer neuen Sprüh- und Lagertechnik im biologischen Erdbeer- und Steinfrüchteanbau
- z.B. Entwicklung einer neuen Verfahrenstechnik in der Verarbeitung des Ultner Laugenrindes,
- z.B. neue Verfahren zur Schafwollverarbeitung zwecks Einsatz im Land-, Forstwirtschafts- bzw. Gartenbaubereich (Abdeckungen)
- z.B. Störfischzucht unter Nutzung von Restwärme eines Heizkraftwerkes in Zusammenarbeit mit der Fa. Agroittica Lombarda und der UNI Bologna

### Maßnahme 133: Unterstützung von Erzeugergemeinschaften für Werbe- und Informationsmaßnahmen für Produkte im Rahmen von Lebensmittelqualitätsregelungen

- Ziel: Marktpräsenz für Qualitätsprodukte festigen und steigern
- Geförderte Vorhaben: Studien und Maßnahmen zur Information, Werbung und Absatzförderung
- Voraussetzungen: nur von der EU anerkannte Qualitätssiegel
- Bereiche in Südtirol: Obst, Wein, Milchwirtschaft
- Erstes konkretes Projekt: Werbemaßnahmen für den Stilfer Käse

### Maßnahme 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft

- Realisierung, Ausbau und Modernisierung der gemeinschaftlichen Infrastrukturen für die Wasserbewirtschaftung für Beregnungs- und Frostschutzzwecke
- Ziele: Wassereinsparung bei gleichzeitiger Garantie der Wasserbereitstellung und Vergrößerung der bewässerbaren Fläche durch technische Verbesserungen
- Möglichkeit für Betriebe alternative Kulturen anzubauen



### Maßnahme 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft

- Verwaltungsbehörde: Amt für ländliches Bauwesen
- Antragsteller: Konsortien => es werden nur überbetriebliche Anlagen finanziert ( in der Regel Speicher und Zuleitungen)
- Problem: Mehrwertsteuer nicht als Ausgabe anerkannt
- Lösung: Einrichtung eines regionalen Mehrwertsteuerfonds, finanziert aus Mitteln der jeweiligen Region: aus diesem Fond wird die Mehrwertsteuer rückvergütet

### Maßnahme 311: Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

- Ziel: Erhaltung der Kleinbetriebe im Berggebiet und Garantie eines angemessenen Lebensstandards
- Hauptaugenmerk: Urlaub auf dem Bauernhof
- Förderung von Bau, Sanierung und Erweiterung der Strukturen für den UAB



### Maßnahme 311: Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

- Verwaltungsbehörde: Amt für ländliches Bauwesen
- Beitragshöhe 40% bzw. 50% aufgrund der Erschwernis und max. 80.000 € (100.000 € für denkmalgeschützte Gebäude)
- Ausbildungsgrad: Schule im Bereich Land-, Forst-, Hauswirtschaft, Wirtschaft oder Tourismus bzw. mindestens einen entsprechenden Kurs im Ausmaß von 85 Stunden (auch UAB - Kurs)
- Eintragungs- bzw. Meldebestätigung im Gemeindeverzeichnis der UAB - Betriebe

### Maßnahme 313: Förderung des Fremdenverkehrs

- Verwaltungsbehörde: Amt für Bergwirtschaft
- Vorhaben a): Instandhaltung und Errichtung von Erholungsinfrastruktur im Wald und Almbereich
- Vorhaben b): Investitionen zur Anpassung im Almbereich
- Vorhaben c): Bewerbung und Vermarktung mit dem Ziel der Entwicklung des lokalen touristischen Angebotes
- Ist die im Rahmen von LEADER am meisten nachgefragte Maßnahme (vor allem im Almbereich)

## Maßnahme 321: Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

- Vorhaben a): Wasserleitung für Trinkwasser und Zivilschutzzwecke
- Vorhaben b): Sanierung des ländlichen Wegenetzes
- Vorhaben c): Anlagen zur Energiegewinnung aus Biogas
- Ausschließlich Vorhaben im öffentlichen Interesse
- Projektträger: vorwiegend Gemeinden
- Große Nachfrage und Bedarf im Bereich Trinkwasserleitungen

## Maßnahme 322: Dorferneuerung und -entwicklung

- Verwaltungsbehörde: Amt für Landwirtschaftsdienste
- Ziel: Aufwertung der Dörfer in Randgebieten und gesellschaftliche und wirtschaftliche Neubelebung der Ortschaften
- Vorhaben:
  - Bau, erhaltende Sanierung, Umbau öffentlicher und privater Bauten von allgemeinem Interesse und von typischen Bauten des Berggebietes
  - Sanierung und Wiedergewinnung der historischen Dorfkerne
- Wird nur in Leadergebieten umgesetzt

## Schwerpunkt - LEADER

LE 2007-2013

### Schwerpunkt 4 Leader

#### Asse 1

Verbesserung  
der  
Wettbewerbs-  
fähigkeit der  
Land und  
Forstwirtschaft

#### Asse 2

Verbesserung der  
Umwelt und der  
Landschaft

#### Asse 3

Lebensqualität  
im ländlichen  
Raum und  
Diversifizierung  
der ländlichen  
Wirtschaft

Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des  
Ländlichen Raums (ELER)

## Schwerpunkt 4 LEADER

- Stärkung der Projektierungs- und Umsetzungsfähigkeit
- Aufwertung der endogenen Ressourcen der Gebiete
- Differenzierung der wirtschaftlichen Struktur
- Verbreitung des integrierten Ansatzes
- Entwicklung und Einsatz innovativer Technologien
- Belebung der Gebiete, Einbeziehen der lokalen Behörden und sozialen Partner durch bottom-up Ansatz
- Zusammenarbeit, Verbindung, Koordinierung der verschiedenen sozialen Bereiche

## Schwerpunkt 4 LEADER Betroffene Gebiete

- Ländliche Randgebiete mit sozioökonomischen Entwicklungsproblemen
- Nur Berggebiete, große Ortschaften werden ausgeschlossen
- Gebiete mit großer Entfernung zu den Wirtschaftszentren
- Homogene Gebiete in geografischer und sozialer Hinsicht
- Maximal 5 LAG

## VERFAHREN UND AUSWAHLZEITPLAN DER LAG

<b>Landesregierung</b>	Interessensbekundung bei der Vorlage der Aktionspläne zeigen
<b>LAG</b>	Vorbereitung der LEADER Projekte und Kandidatur für die Bewerbung
<b>Landesverwaltung</b>	Bewertung der vorgelegten Aktionspläne
<b>Landesregierung</b>	Wählt die LAG aus, genehmigt die lokalen Aktionspläne <b>innerhalb von 12 Monaten</b> nach Veröffentlichung des ELR im Amtsblatt der Region

## FUNKTIONEN - KOMPETENZEN

### LAG:

- Beleben, motivieren, informieren die Gebiete
- Sammeln, prüfen, genehmigen Projekte und Daten und leiten sie an die Autonome Provinz Bozen weiter.
- Planungsverantwortung

### Endbegünstigte:

- Schlagen den LAG Initiativen und Projekte vor
- Verwirklichung und Vorfinanzierung nach der Genehmigung

### Landesämter:

- Prüfung, und Abwicklung der Verwaltungsprozedur der Projekte
- Genehmigung der Vorschüsse, Baufortschritte und Endauszahlung
- Verwaltungs- und Kontrollfunktion

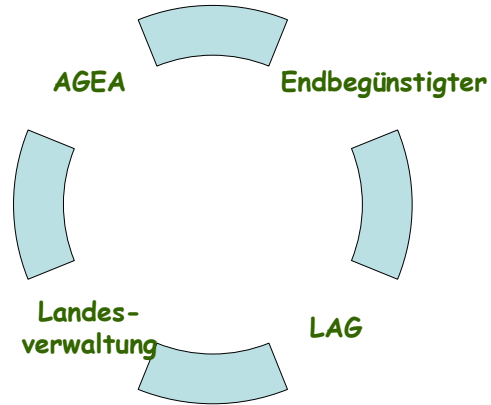
**Landesregierung:** Wählt und genehmigt mit Beschluss die einzelnen LEADER Projekte und den jeweiligen Finanzierungsplan

**Abteilungen Land- und Forstwirtschaft:** Koordinierung und Monitoring

## FINANZIERUNGSFLUSS

- Die LAG verwalten nicht unmittelbar die Geldflüsse
- Die Kosten der einzelnen Projekte werden vom jeweiligen Projektträger getragen
- Die Projekte werden von den zuständigen Landesämtern angenommen, bearbeitet und mit Beschluss der L.R. genehmigt
- Die Beiträge werden den Endbegünstigten direkt von der AGEA ausbezahlt
- Möglichkeit zur Auszahlung von Vorschüssen

## FINANZIERUNGSKREIS



**Danke für die Aufmerksamkeit**